

## **Weickmannshöhe;**

**hier: Überprüfung der Verkehrssicherheit der Kreuzung Weickmannshöhe / Salzdorf**

**- Antrag der Fraktion Landshuter Mitte vom 13.02.2019, Nr. 868**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>16.06.2020</b>	Stadt Landshut, den	02.06.2020
Sitzungsnummer:	<b>1</b>	Ersteller:	Herr Stadler

### **Vormerkung:**

#### **Stellungnahme Tiefbauamt:**

Im Sommer 2019 wurde an der Weickmannshöhe unmittelbar westlich der Einmündung Salzdorf eine Querungshilfe fest eingebaut, um die fußläufige Verbindung zwischen dem Neubaugebiet Am Neukreut bzw. dem Tal-Josaphat-Weg und dem Sportgelände TUS Berg herzustellen. Gleichzeitig dient sie der Geschwindigkeitsreduzierung im Kreuzungsbereich. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Die Sichtbeziehungen aus den beiden Einmündungen Salzdorf und Am Neukreut in die beiden Straßenrichtungen Weickmannshöhe stadteinwärts und stadtauswärts sind gut. Sie liegen weit über der bei der zulässigen Geschwindigkeit geforderten Sichtweite. Auch der Werbepylon am Böschungsrand stellt für wartende Autos in der Einfahrt Am Neukreut keine Behinderung dar, da er in der Sichtachse des Lichtmasten steht und da man weit vor und nach dem Schild und zwischen den Ständermasten des Pylons herannahende Fahrzeuge gut erkennen kann. Um die Geschwindigkeit stadtauswärts vor der Kreuzung zu drosseln, könnte eine Fahrbahnmarkierung Tempo 50 und eine Seitenbegrenzungslinie, die die Spur vor und an der Querungshilfe optisch einengt, aufgebracht werden.

#### **Stellungnahme Polizei:**

Im Recherchezeitraum 01.01.2018 bis 16.04.2020 wurden im Kreuzungsbereich Weickmannshöhe / Salzdorf / Am Neukreut vier Verkehrsunfälle durch die Polizei aufgenommen.

In allen vier Fällen wollte der Unfallverursacher von Salzdorf kommend nach links in Richtung stadteinwärts abbiegen und missachtete jeweils die Vorfahrt des von links kommenden Verkehrsteilnehmers.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Bereich 50 km/h.

Eine aktuell durchgeführte Verkehrsschau ergab, dass die Sichtbeziehungen

aus Richtung Landshut



und aus Richtung Salzdorf



ausreichend sind.

Anhand der Unfallzahlen handelt es sich bei der Kreuzung um keinen Unfallschwerpunkt. Aus polizeilicher Sicht, besteht kein Anlass für straßenbauliche Veränderungen.

Bei der Verkehrsschau fiel auf, dass aus Richtung „Am Neukreut“ kommend, die nördlich aufgestellte Werbetafel zu Sichtbehinderung führt.



Eine Verlegung der Werbetafel wäre anzustreben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Geschwindigkeitsreduzierung eine Fahrbahnmarkierung Tempo 50 sowie eine Seitenbegrenzungslinie zur optischen Einengung aufzubringen.

**Anlagen:**

- 2